

Otto Hansmann

# DIGITALES KAPITAL

Ein Versuch, den Kapitalbegriff im Lichte  
nachholender Aufklärung an das Konzept  
der Souveränität zu binden

Logos Verlag Berlin



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Copyright Logos Verlag Berlin GmbH 2019  
Alle Rechte vorbehalten.

ISBN 978-3-8325-4950-3

Logos Verlag Berlin GmbH  
Comeniushof, Gubener Str. 47,  
D-10243 Berlin  
Germany

Tel.: +49 (0)30 / 42 85 10 90

Fax: +49 (0)30 / 42 85 10 92

<http://www.logos-verlag.de>

# Einführung

Der Begriff des Kapitals ist seit den philosophisch-ökonomischen Frühschriften von Karl Marx und den ökonomischen Analysen von Marx und Engels breit bekannt. Während Marx und Engels und Vertreter materialistischer Gesellschaftstheorien bis heute den Kapitalbegriff auf die abstrakte Wertform als Vermittlung von Warenproduktion (einschließlich des „Konsumtionsprozesses der Arbeitskraft“) und Zirkulationssphäre reduzieren, sodass bürgerliche Verkehrs- und Denkformen als Ausdruck der Wertabstraktion dargestellt werden können, sehen Vertreter liberaler Gesellschaftstheorien Grund für die Annahme, dass die Klammer, welche Produktions- und Zirkulationssphäre wie Glieder einer Kette verbindet, aufbricht und kritischem Denken Raum gibt. Die Widersprüchlichkeit dieser Problematik wird von Rudolf Wolfgang Müller in ihrer Systematik und Genese seit der Antike am Beispiel der Beziehung von bürgerlichem Identitätsbewusstsein und abstrakter Rationalität ausführlich dargestellt und differenziert begründet (vgl. Müller 1977).

Philosophen von Ernst Cassirer (1874–1945) bis Karl-Otto Apel (1922–2017) und Soziologen wie Pierre Bourdieu (1930–2002) oder Niklas Luhmann (1927–1998) entdecken im symbolischen System der Sprache strukturelle Bedingungen der Möglichkeit, den Raum des Sozialen durch Produktion von Sinn und Methoden der Durchsetzung von Sinn als Vielfalt intersubjektiver Beziehungen und der Gestaltung von Lebensformen auszudifferenzieren. Dieser durch Sprache und Sprechen gestaltete soziale Raum schien die Fokussierung des Kapitalbegriffs auf die öko-

nomische Sphäre von Produktion aufzubrechen, was der Demokratisierung aufgeklärter Gesellschaften neue Wege der Partizipation und der Weltdeutung erschließen sollte. Doch der Kampf der Theorien um die Deutungshoheit der realen Welt findet unter scharfen Konkurrenzbedingungen statt. Er kennt bis heute keinen Sieger, wohl aber einen umstrittenen Pluralismus theoretischer und politisch-praktischer Ansätze.

So entdecken beispielsweise Kenner dialektischer Philosophie im Negativen – beispielsweise in materiell destruktiven Entwicklungen der Produktivkräfte – Keime eines besseren Möglichen. Die soziologisch einflussreiche „Kritische Theorie“ (Horkheimer) und „Dialektik der Aufklärung“ (Horkheimer/Adorno) konstatieren dagegen Regressionen aufgrund des anschwellenden Potentials gesellschaftlicher Destruktivkräfte. Was Horkheimer und Adorno den Verblendungskünsten der Kulturindustrie zugeschrieben haben, darf aktuell auf Massenmedien, Infotainment, Fake News, soziale Medien und die Kapitalisierung von Massensportarten erweitert werden. Kritische Soziologie und Gesellschaftstheorien haben ehemals fruchtbares Terrain eingebüßt, teils aus immunologischen Gründen, teils im Zuge des durchgreifenden Neoliberalismus.

Demgegenüber sehen wir im Projekt „nachholende Aufklärung“ potentiell gegenwirkende Kräfte, was an dieser Stelle weiterer Ausführungen bedarf.

Da Gesellschaftskritik auf Krisenphänomene gesellschaftlicher Entwicklung reagiert, gerät der Fortschritt kapitalistisch organisierter Gesellschaften verstärkt ins Zwielficht. Zuzuschreiben ist diese Ambivalenz den Kriegen um Rohstoffpfünde, politischen Hegemonialansprüchen vormaliger Kolonialmächte, der Abwehr von Armut- und Wirtschaftsflüchtlingen an den Grenzen Europas und der USA, der Verdrängung von Klimawandel und gravierender

Verschmutzung von Luft, Wasser und Land sowie zunehmender Militarisierung der Innen- und Außenpolitik europäischer Länder. Es scheint, als wolle man die Folgen aggressiver Außenwirtschafts- und interventionistischer Entwicklungspolitik, wodurch regionale Produktion zerstört, Märkte der „Dritten Welt“ durch erdrückende Exporte aus den Industrienationen Europas überschwemmt und Menschen in die Armut getrieben worden sind, nicht sehen, geschweige denn verantworten.

Die Wahrnehmung dieser Krisenerscheinungen nötigt nicht nur zur Kapitalismuskritik, sondern – und dies ist meine *These* – zur Erweiterung des Kapitalbegriffs sowie zur *Rückbindung* eines erweiterten Kapitalbegriffs an uneingelöste Versprechen neuzeitlicher Aufklärung; darunter an das *Prinzip der Souveränität*. Sollte es nicht als Organisationsprinzip moderner Gesellschaften implementiert werden? Nicht als politisch zentralisierte Macht unbegrenzter Verfügung über außermenschliche Natur; nicht als autokratische Herrschaft über Menschen; nicht als neoliberalistischer Ausverkauf gemeinschaftlicher Rechte, wie sie im Grundgesetz Deutschlands verbrieft sind oder noch sicherzustellen wären; nicht als Monopol von Information und rücksichtslose Digitalisierung aller Lebensbereiche durch Großkonzerne. Politische Souveränität wäre *wiederzugewinnen* durch radikaldemokratische Verfahrensformen, gerechtes Bespielen des sozialen Raums, unbeschränkte Partizipation an kultureller Vielfalt. Individuelle Souveränität wäre zu *erweitern* durch informationelle Selbst- und Mitbestimmung sowie als uneingeschränkte Verfügungsmacht über personenbezogene Daten. Das sind Grundgesichtspunkte dieses Projekts *nachholender Aufklärung*.

*Souveränität*, wie ich dieses Prinzip verstehe, beschreibt die individuelle, soziale und politische Potentialität kommunikativen und verständigungsorientierten Denkens

und Handelns zwischen Aktualität und Möglichkeit sowie ausgleichend gerechter Partizipation der Menschen in Bezug auf materielle, soziale, kulturelle, ökonomische und logische Ressourcen. Der Terminus Souveränität unterscheidet scharf Identität und Nichtidentität. Als politischer Begriff beschreibt er die dialektische Beziehung von rechtlicher Gleichheit und sozialer Ungleichheit in der Absicht, soziale Verhältnisse ausgleichender Gerechtigkeit auszuhandeln und zu verwirklichen. Diese unterschiedenen Hinsichten und Beziehungen spiegeln sich in einem ausdifferenzierten Kapitalbegriff wider, sodass wir von ökonomischem, sozialem, individuellem, kulturellem, politischem, logischem und digitalem Kapital sprechen. In die Erweiterung des ökonomischen Kapitalbegriffs beziehen wir virtuelle Geld- beziehungsweise Transfersysteme wie „Bitcoin“ ein. In diesem thematischen Kontext sind sie nicht explizit Gegenstand der Ausführungen. Der Begriff Digitales Kapital konzentriert sich in kritischer Absicht auf die Verfügungsmacht über personenbezogene Daten.

In der hier favorisierten Analyse stehen jeweils zwei Polaritäten im Fokus: *Fähigkeiten* von Menschen auf der einen Seite und *Ressourcen* auf der anderen Seite. Beide Seiten sind über den jeweils spezifizierten Kapitalbegriff vermittelt. Als erweiterter Begriff bedeutet Kapital ideeller, struktureller, materieller und informationeller Reichtum als Versprechen auf Verfügbarkeit zur Befriedigung datenbasierter Bedürfnisse im globalen Maßstab. Souveränität stellt auf unvertretbare individuelle und öffentliche Kontrolle der Prozesse beziehungsweise Verfahren der Versprechenseinlösung nach Maßgaben praktischer Vernunft ab. Dies gilt umso dringlicher angesichts der prognostizierten „technologischen Singularität“ (Kurzweil 2005), die nach Auffassung der Vertreter des „Transhumanismus“ den fehlbaren Menschen durch „künstliche Intelligenz“ und

Mensch-Maschine-Verbindungen verbessern oder überwinden soll.

Um die Bindung des Kapitalbegriffs an das Konzept der Souveränität verteidigen zu können, scheint mir ein selektiver Rückblick auf die *Genese des souveränen Subjekts* hilfreich.

Die Entdeckung des souveränen Subjekts gilt als *das* Paradigma für Erkenntnis und Handeln in der Epoche der neuzeitlichen Aufklärung des 18. Jahrhunderts. Das Verhältnis von Ich und Welt sollte neu bestimmt werden. Anstelle von Aberglauben, Animismus, bodenlosem Spiritualismus und haltloser Schwärmerei auf der einen Seite, barbarischer Tyrannei, politischem Absolutismus und Herrschaft von Menschen über ihresgleichen und die nichtmenschliche Natur auf der anderen Seite kämpften Philosophen, Naturforscher, Schriftsteller und furchtlose Publizisten in seinerzeit noch spärlichen Verbreitungsmedien und losen Druckschriften für die Beseitigung sozialer Ungleichheit und für soziale Anerkennung. Das Licht der Erkenntnis schien in Form von Einblattgedichten und Flugblättern sowie Journalen, wie sie in Frankreich von bekannten Akademien herausgegeben und in intellektuellen Kreisen kommuniziert wurden, selbst unter scharfen Bedingungen herrschender Zensur und des königlichen Privilegs der Druckerlaubnis dazu geeignet, die dunklen Wolken „schlechter“, das heißt nicht verifizierbarer Metaphysik am verhangenen Firmament zu verscheuchen. Die Freiheit des Handelns dagegen blieb in eng gezogenen Grenzen absolutistischer Herrschaft gefesselt.

In subjekt- und erkenntnistheoretischer Hinsicht war es Immanuel Kant gelungen, Schwärmerei, Glauben an Ammenmärchen, Fatalismus von kritisch begründeter Metaphysik durch revolutionäre „Veränderung der Denkart“ (Kant 1787/1956) zu unterscheiden und die Vernunft in

ihren theoretischen Prinzipien sowie praktischen Grundsätzen durch die Einschränkung auf Erfahrung – in theoretisch-experimenteller und praktisch-ethischer Hinsicht – als notwendige Grundlage allen gegenständlichen Wissens erkenntnistheoretisch auszudifferenzieren. Während die theoretische Vernunft im Horizont der Verstandeskategorien zur Begründung der Gesetze außermenschlicher Natur wissenschaftlicher Wahrheit zum Ausdruck verhelfen sollte, befassten sich die Prinzipien der praktischen Vernunft mit der Grundlegung der Gesetze der Freiheit menschlichen Handelns im politischen Raum.

In der Vorrede zur zweiten Auflage der „Kritik der reinen Vernunft“ von 1781 hält Kant unmissverständlich fest:

Bisher nahm man an, alle unsere Erkenntnis müsse sich nach den Gegenständen richten; aber alle Versuche, über sie a priori etwas durch Begriffe auszumachen, wodurch unsere Erkenntnis erweitert würde, gingen unter dieser Voraussetzung zu nichte (Kant 1787/1956, 25).

Kants theoretische Revolution bestand in einer radikalen Umkehrung der Denkart:

Die Vernunft muß mit ihren Prinzipien, nach denen allein übereinkommende Erscheinungen für Gesetze gelten können, in einer Hand, und mit dem Experiment, das sie nach jenen ausdachte, in der anderen, an die Natur gehen, zwar um von ihr belehrt zu werden, aber nicht in der Qualität eines Schülers, der sich alles vorsagen läßt, was der Lehrer will, sondern eines bestellten Richters, der die Zeugen nötigt, auf die Fragen zu antworten, die er ihnen vorlegt (Kant 1787/1975, 23).

Diese Revolution der Denkart legte den Grundstein zur philosophischen Legitimation *reiner* Logik der Erkenntnis

und *rücksichtsloser* Erforschung nichtmenschlicher Natur, um in erster Linie Gesetzmäßigkeiten nach dem Modell von Ursache und Wirkung wissenschaftlich beschreiben sowie experimentell beweisen zu können, die das rational entfesselte Subjekt selbst in die natürliche Welt hinein-gelegt hat. Diese reine, *nicht* auf Erfahrung gegründete, jedoch durch sinnliche Wahrnehmung nachweisbare Logik der Erkenntnis wird als *Metaphysik* bezeichnet und von *vormodernen* metaphysischen Behauptungen unterschieden, die ohne Nachweis durch experimentelle Erfahrung auszukommen glaubten. Im sozialwissenschaftlichen Feld wurde später mit empirisch-statistischen Methoden operiert und im geisteswissenschaftlichen Gebiet mit Relationen von Grund und Folge beziehungsweise hermeneutischer Methodik gleichgezogen, um zumindest den umstrittenen Rang geisteswissenschaftlicher Arbeitsweise als theoriegeleiteter und erfahrungsbezogener Wissenschaft unter Beweis stellen zu können. In der scharfen Unterscheidung von Natur- und Geisteswissenschaften spiegelt sich die gesellschaftlich wirksame Sezession des Souveränitätsbegriffs in die abstrakten Denkformen reiner Verstandesrationalität einerseits und bürgerlicher Identität andererseits wider.

Der Wiener Philosoph Konrad Paul Liessmann erinnert in begriffsgeschichtlicher Hinsicht zu Recht an die Herkunft des Wortes Aufklärung, abgeleitet aus der meteorologischen Sprachfamilie:

Wenn dunkle Wolken sich verziehen, der Himmel wieder klar wird, das Licht der Sonne die Gegenstände dieser Welt deutlich erkennen lässt, dann klärt sich etwas auf. Untrennbar ist dieser Begriff an die Metapher des Lichts und damit des Sehens gebunden, es geht um die Herstellung von Verhältnissen, in der alles Dunkle, Verborgene, Falsche,

Verdüsterte, aber auch jeder falsche Schein, jedes Blendwerk, jede Täuschung, jede Illusion ihrer Unwahrheit überführt werden. (Liessmann 2017, 219)

Aus der Sicht von Georg Wilhelm Friedrich Hegel schreibt sich der Geist der Verblendung als zu überwindende und zugleich „aufgehobene“ Gestalt in die Dialektik philosophischer Selbstbewegung ein. Sein Comeback als dynamische Einheit von Geist und Natur, Allgemeinem und Einzelnem, Realität und Wirklichkeit feiert er in der Folge künftiger Generationen im subjektiven Geist wiederkehrend, sodass die Aufklärung über die natürliche, soziale und geistige Welt als anhaltende Aufgabe und Arbeit *begreifenden Denkens* (Hegel) bestehen bleibt. In dieser geschichtsphilosophischen Dynamik verloren Geist und Natur ihre Einheit als substantielles Sein. Sie trennten sich in entgegengesetzte Bestimmungen wie Idee einerseits, Materie andererseits und verdichteten sich zu Formen der Auseinandersetzung individuellen Bewusstseins, ohne das anvisierte Ziel empirisch gehaltvoller Einheit in der Idee des „absoluten Geistes“ aufzugeben. Während Kants Dualismus von reiner Rationalität auf der Seite begründender Verstandeslogik und experimentell sinnlicher Erfahrung auf der anderen Seite schulbildend wurde, konnte sich Hegels System der Selbstbewegung des Geistes von der „objektiven Logik“ über die „subjektive Logik oder die Begriffslehre“ bis zur „absoluten Idee“ den politisch und ökonomisch herrschenden Interessen an der Verfügungsmacht über die nichtmenschliche Natur, deren technologischen Ausbeutung und profitablen Verwertung nicht empfehlen. Es blieb als Geschichte begreifenden Denkens und Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften bei sich, sozusagen schulbildend, und Maßstab dialektischer Vernunft.

An dieser Stelle seien die „Grundzüge der dialektischen Vernunft“ erinnert, wie sie Karel Kosik (1976) in vier Gesichtspunkten zusammengefasst hat:

1. Historismus der Vernunft im Gegensatz zur Überhistorizität der rationalistischen Vernunft.
2. Im Gegensatz zum analytisch-summativen Prozeß der rationalistischen Vernunft, der vom Einfachen zum Komplizierten fortschreitet und ein für allemal gesicherten Ausgangsprinzipien zur Summierung des menschlichen Wissens aufsteigt, geht die dialektische Vernunft von der Erscheinung zum Wesen, vom Teil zum Ganzen usw. und faßt den Fortschritt der Erkenntnis als dialektischen Prozeß der Totalisierung auf, der die Revisierbarkeit der Grundprinzipien einschließt.
3. Die dialektische Vernunft ist nicht nur die Fähigkeit, rational zu denken, sondern gleichzeitig der Prozeß der rationalen Bildung der Wirklichkeit, d. h. der Realisierung der Freiheit.
4. Die dialektische Vernunft ist eine Negativität, die die erreichten Stufen der Erkenntnis und Realisierung der menschlichen Freiheit historisch festlegt und jede dieser Stufen in die Entwicklungstotalität theoretisch wie praktisch überschreitet. Sie vermengt nicht das Relative mit dem Absoluten, sondern versteht und realisiert die Dialektik von Relativem und Absolutem im historischen Prozeß (Kosik 1976, 103f.).

Wenn im Folgenden von dialektischer Bewegung und von „der Sache selbst“ die Rede ist, dann sind diese vier Gesichtspunkte dialektischer Vernunft mitzudenken. Doch die Moderne sollte die Totalität dialektischen Denkens als abstraktes Systemdenken philosophischen Selbstverliebten überantworten, um sich unvoreingenommen ans Werk der Naturbeherrschung und deren technologischen Verwertung machen zu können.

„Theoretische Neugierde“ (Blumenberg), Streben nach Naturbeherrschung und intellektueller Macht ohne Rücksicht auf die Tradition humanistischer Wertüberzeugungen sind zur Signatur der Moderne ausgerufen worden. Die Verfügungsgewalt des neuzeitlichen Subjekts entledigt sich des gewichtigen Rucksacks aus geschichtlich begründeten Überlieferungen. Unbekümmert stürzt sie sich auf die gegenständliche Welt in geblendeter Hybris: *Ich* mach es, weil *ich* es kann! Und zwar ohne Verzug und unter der zwanghaft kompetitiven Vorstellung: Wenn *ich* es nicht mache, dann macht es ein *anderer*“ (Weizenbaum). Der Wettstreit um die Herrschaft über die natürliche, soziale und geistige Welt war entbrannt. Die Vermessung der Welt mit wissenschaftlichen Instrumenten und logisch-mathematisch begründeten Verfahren öffnete Räume für die Privatisierung vormals gemeinschaftlich genutzter Güter in den ausdifferenzierten sozialen Organisationsstrukturen moderner Gesellschaften. Die rechtliche Form und die ökonomische Strategie der Privatisierung, welche mit der Krönung des Subjekts die soziale Vereinzelung in der modernen Gesellschaft mit sich führte, sollten die Monotonie kapitalistischer Dynamik beflügeln.

Folgen dieser hegemonialen Hybris sind längst sichtbar in der Natur, in der nichtmenschlichen wie der menschlichen, im Denken und in den lebensweltlichen Verhältnissen, und zwar den natürlichen wie den menschlichen. Während die politisch-sozialen Ausdifferenzierungen neuzeitlicher Aufklärung wie der Moderne immer noch funktionieren, Beobachtungen sowie Diskurse der Intellektuellen den Dingen äußerlich bleiben und professionell politisch Handelnde vorrangig die Interessen der besitzenden Klasse bedienen, scheint sich die unter experimentelle Bedingungen gezwungene und institutionellen Zugzwängen (Kuhn 1962/1973) ausgesetzte außermenschliche und menschliche Natur ihrer Eigenständigkeit und Freiheit